

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg  
von Montag, den 19.12.2011,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	15:30 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 15:35 Uhr bis 15:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Kreistagsmitglieder**

Herr Dietmar Andre  
Herr Karlheinz Bein  
Herr Michael Berninger  
Herr Walter Berninger  
Herr Joachim Bieber  
Herr Helmut Demel  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Erwin Dotzel  
Frau Ellen Eberth  
Herr Hermann-Josef Eck  
Herr Roland Eppig  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Frau Emma Fichtl  
Herr Bruno Fischer  
Frau Rita Follner  
Herr Ulrich Frey  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Michael Günther  
Frau Birgit Hotz  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Frau Claudia Kappes  
Herr Hubert Klimmer  
Herr Reinhold Köhler  
Herr Thomas Köhler  
Herr Erich Kuhn  
Herr Edwin Lieb  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Luxem  
Herr Peter Maurer  
Herr Thorsten Meyerer  
Frau Petra Münzel  
Herr Günther Oettinger  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Ludwig Ritter  
Herr Berthold Rüth  
Herr Jens Marco Scherf  
Herr Otto Schmedding

Herr Peter Schmitt  
Herr Bernd Schötterl  
Frau Monika Schuck  
Herr Kurt Schumacher  
Herr Dr. Ulrich Schüren  
Herr Manfred Schüssler  
Frau Juanita Schwaab  
Herr Reinhard Simon  
Herr Hermann Spinnler  
Herr Erich Stappel  
Herr Dr. Christian Steidl  
Herr Bernhard Stolz  
Frau Anne Tulke  
Herr Dr. Rainer Vorberg  
Herr Roland Weber  
Frau Ruth Weitz  
Herr René Wendland  
Herr Wolfgang Zöllner

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Kreistagsmitglieder**

Frau Gabriele Almitter  
Frau Marion Becker  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Karl-Joachim Oberle  
Herr Steffen Scholz

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Verwaltungsdirektor Dietmar Fieger  
Herr Verwaltungsrat Kurt Straub  
Herr Verwaltungsrat Rainer Wöber  
Herr Verwaltungsrat Gerhard Rüth  
Herr Verwaltungsamtsrat Manfred Vill zu TOP 2+3  
Frau Regierungsrätin Ursula Ott zu TOP 4+5  
Herr Regierungsamtsrat Wolfgang Röcklein zu TOP 4+5  
Herr Ruthard Bretzigheimer, Techn. Angestellter zu TOP 6  
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

**Tagesordnung:**

- 1 Ausscheiden von Frau Kreisrätin Gabriele Almitter aus dem Kreistag
- 2 Jahresbericht 2011 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
- 3 Neufassung der Richtlinien zur Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg
- 4 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- 5 Neukalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Abfallgebührensatzung;
- 6 Staatliche Berufsschule Miltenberg  
Umbaumaßnahme und Neuausstattung des Fachbereichs Körperpflege/Friseure im Rahmen der Kompetenzzentrumsbildung der Berufsschulen in Bayern
- 7 Jahresrückblick 2011
- 8 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing Kreisrat Stolz zur Vollendung seines 65. Lebensjahres am 22. Oktober 2011.

Stellvertretende Landrätin Kappes gratulierte Landrat Schwing zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum am 01.11.2011 im Namen aller Kreisrätinnen und Kreisräte.

Landrat Schwing gab weiterhin folgende Termine bekannt:

**Donnerstag, 22. März 2012: Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz**

**Mittwoch, 28. März 2012: Sitzung des Kreistages**

Der Haushalt soll erst in der zweiten Runde verabschiedet werden.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Ausscheiden von Frau Kreisrätin Gabriele Almr Ritter aus dem Kreistag**

Landrat Schwing erläuterte, dass Frau Kreisrätin Gabriele Almr Ritter mit Schreiben vom 28.11.2011 ihre Entlassung aus dem Kreistag Miltenberg und die Entbindung ihrer Person von den Pflichten als Kreisrätin aus beruflichen und persönlichen Gründen beantragte. Sie habe auch in einem langen persönlichen Gespräch mit ihm ihre Gründe dargelegt.

Nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 LKrO kann eine Kreisrätin oder ein Kreisrat nur aus wichtigem Grund ein Ehrenamt niederlegen. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn das Ehrenamt nicht mehr ordnungsgemäß ausgeübt werden kann, Art. 13 Abs. 1 Satz 3 LKrO. Die von Frau Almr Ritter vorgetragene Gründe führen dazu, dass sie ihr Amt als Kreisrätin nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann. Die Voraussetzungen für die Amtsniederlegung aus wichtigem Grund sind damit erfüllt.

Landrat Schwing fügte hinzu, es sei eine Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, in der festgelegt sei, dass ein politisches Ehrenamt auch ohne die Nennung von Gründen niedergelegt werden kann. Er gehe davon aus, dass dies in Kürze verabschiedet werde.

Nachfolger auf der Liste der SPD ist Herr Ferdinand Kern aus Obernburg.

Die Mitglieder des Kreistages fassten einstimmig den

### **Beschluss:**

**Die von Frau Kreisrätin Gabriele Almr Ritter vorgetragene Gründe werden als wichtiger Grund im Sinne von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 LKrO anerkannt. Frau Almr Ritter wird aus ihrem Ehrenamt als Kreisrätin entlassen und von ihren Pflichten als Kreisrätin entbunden.**

**Es wird festgestellt, dass Herr Ferdinand Kern, Obernburg, Listennachfolger von Frau Gabriele Almr Ritter ist.**

Landrat Schwing erklärte, man werde dies Kreisrätin Almr Ritter bestätigen und er werde sich für ihren engagierten Einsatz im Gremium bedanken. Sie sei eine aktive Mitstreiterin gewesen, dies habe sie auch entsprechend ausgezeichnet. Insbesondere für den Bereich Südspessart habe sie sich immer besonders eingesetzt.

Unabhängig davon werde man auch Herrn Kern anschreiben und um Mitteilung bitten, ob dieser das Mandat annehme. In der nächsten Sitzung werde das Thema wieder auf der Tagesordnung stehen.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Jahresbericht 2011 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"**

Verwaltungsamtsrat Vill gab den Jahresbericht über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe.

Auch im Jahr 2011 konnte die „Stiftung Altenhilfe“ ihre Unterstützungstätigkeit zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg fortsetzen. Der nachfolgende Bericht geht zugleich schriftlich auch an die Mitgliedsgemeinden der Stiftung Altenhilfe.

In zwei Kuratoriumssitzungen wurden auch dieses Jahr wieder Zuwendungen auf Anträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in einer Gesamthöhe von **83.859,78 €** beschlossen.

Die Summe der Gesamtzusendungen der Stiftung an einzelne Einrichtungen möchte ich Ihnen auch dieses Jahr wieder mitteilen. *(Zahlen einblenden)* **Dabei enthält die Aufzählung bis 31.12.2009 die Beträge der gezahlten Förderungen und für den Zeitraum 2010 und 2011 die Zahlen der ausgesprochenen Bewilligungen, auch soweit sie noch nicht abgerechnet sind.** Die Zusagen aus 2010 können nämlich noch bis zum 31.12.2011 abgerechnet werden. Erst danach sind diese grundsätzlich verfallen.

<b><u>Stationäre und teilstat. Einrichtungen 1993 – 2011</u></b>	<b>Bewilligungen 2011</b>	<b>bisher gesamt</b>
Seniorenwohnstift Erlenbach	7.222,14 €	192.832,29 €
Hospitalstiftung Stadtprozelten in Amorbach	8.272,75 €	294.745,78 €
Haus Maria Regina Miltenberg	2.607,80 €	188.043,50 €
Rohe'sche Stiftung Kleinwallstadt	10.611,50 €	301.844,39 €
Pflegeheim und Tagespflege JUH Miltenberg	4.000,00 €	114.718,19 €
Seniorenresidenz Wörth	14.166,40 €	226.476,31 €
Seniorenheim Werner Amorbach	3.000,00 €	45.427,59 €
Haus Theresa Großwallstadt	340,40 €	37.887,84 €
Pflegezentrum Obernburg	6.407,30 €	140.404,67 €
St. Elisabethenstift Großheubach	4.996,70 €	72.891,37 €
Geriatrische Reha-Abteilung Erlenbach (2001-2005)	- €	17.655,93 €
Haus Dominik, Elsenfeld (ab 2007)	2.702,20 €	6.432,66 €
Seniorenheim Weilbach (ab 2007)	3.062,00 €	9.902,72 €
Seniorenzentrum Mömlingen (ab 2009)	5.605,00 €	11.710,08 €
Otto-Rauch-Stift Freudenberg (einmalige Zuwendung)	- €	1.533,88 €
Tagesstätte Ursula Wiegand Erlenbach (ab 2004)	1.770,51 €	11.158,85 €
Tagespflege Stadtprozelten (ab 2009)	1.827,51 €	4.618,99 €
BRK-Tagespflege „Sonnenschein“ Obernburg (ab 2011)	2.197,95 €	2.197,95 €
<b>Summe stationäre und teilstat. Einrichtungen:</b>	<b>78.790,16 €</b>	<b>1.680.482,98 €</b>
<b><u>Ambulante Einrichtungen 1997 – 2011:</u></b>		
Caritas-Sozialstation St. Johannes Erlenbach	705,04 €	39.974,24 €
Franziskus GmbH Miltenberg	963,87 €	78.764,10 €
BRK-Kreisverband Miltenberg	1.049,00 €	40.799,99 €
Ambulanter Dienst JUH Miltenberg	1.008,00 €	15.388,09 €
Ambulanter Dienst AWO Miltenberg	562,50 €	20.946,57 €
Pflegedienst Senioren-Service Obernburg	- €	2.044,14 €
Ambulante Pflege Aktiv Obernburg	781,21 €	1.691,81 €
Amb. Dienst Elisabethenstift Großheubach (ab 2005)	- €	4.811,32 €
<b>Summe ambulante Einrichtungen:</b>	<b>5.069,62 €</b>	<b>204.420,27 €</b>
<b><u>Summe alle Einrichtungen bis 2011:</u></b>	<b>83.859,78 €</b>	<b>1.884.903,24 €</b>

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung

- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Beispiele: stat. Einrichtungen: Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen und Bewohnerausflüge, Sonnenschirme, Marquisen, Cosy-Chair, Werkzeug für handwerkliches Arbeiten, Fühlkästen für den Demenzgarten, Leinwand für Seniorenkino, Wii-Konsole, Gitarre, Brettspiele, Förderung eines Pilotprojekts zur Reduzierung von Fixierungen, generationenübergreifendes Kunstprojekt mit der Obernburger Realschule u.v.m.; amb. Dienste: z. B. Moderationsmaterial für Monatstreffen der Demenzgruppen, Tageslichtprojektor für Hauskrankenpflegekurse, Zuschüsse für Ausflüge mit ambulant betreuten Senioren, Transferhilfen

Darüber hinaus wurde auch dieses Jahr wieder die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ finanziell unterstützt. Die Finanzierungszusage war für die Jahre 2011 und 2012 bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von 35.000 € verlängert worden. Bislang wurden 106.744,12 € für die Beratungsstelle gezahlt.

Daneben wurde für die Jahre 2011 und 2012 auch für die neu gestaltete Seniorenzeitung „MIL“ (= Mitten im Leben) eine Förderzusage von jährlich bis zu 5.000 € gegeben.

Ab 2012 wurden außerdem neu das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg sowie die private Tagespflegestätte „Leben“ in Amorbach in die Förderung aufgenommen.

Neben den Förderzusagen für die Beratungsstelle und die Seniorenzeitung wurde vom Sitzungskuratorium für das Jahr 2012 ein Vergaberahmen für die stationären Einrichtungen in Höhe von 105.000,00 € und für die ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus in Höhe von 15.000,00 € festgelegt.

Zum Finanzierungsstatus ist zu bemerken, dass der Vermögensgrundstock einschließlich Rücklage zum Jahresbeginn 2011 **941.674,82 €** betrug. Bei gleichbleibender Finanzentwicklung ist nach wie vor absehbar, dass zum 31.12.2012 der Grundstock den Betrag von 1 Mio. € überschreiten wird, weshalb eine Absenkung des Stiftungsbeitrags ab dem Jahr 2013 - erstmalige Fälligkeit des reduzierten Beitrags im November 2013 – realistisch bleibt.

Ein Bestandteil der Stiftungseinnahmen waren neben den Beitragseinnahmen auch in diesem Jahr wieder Spenden von Firmen, Banken, Vereinen und Privatleuten. Hierfür sei auch an dieser Stelle allen Förderern sehr herzlich gedankt.

Erfreulicherweise beteiligen sich nach wie vor ausnahmslos alle Landkreismunicipalitäten an unserer Stiftung. An sie, aber schließlich auch an alle, die durch Spenden oder durch Werbung unsere Stiftung unterstützen, ergeht auch dieses Jahr wieder ein besonderes und ganz herzliches Dankeschön!

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass wir im Jahr 2013 auf „20 Jahre Förderungen durch die Stiftung Altenhilfe“ werden zurückblicken können. Dies soll mit einer Jubiläumsfeier, zu der auch Frau Landtagspräsidentin Barbara Stamm bereits ihre Teilnahme in Aussicht gestellt hat, angemessen gewürdigt werden.

Landrat Schwing dankte ihm für seinen interessanten Bericht und schloss auch den Dank an die Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums an. Auch wenn es nur zwei Sitzungen im Jahr seien, sei die Präsenz enorm hoch und die Mitglieder engagieren sich alle nach besten Kräften. Für alle Häuser habe man auch eine sogenannte Patin oder einen Paten bestellt, die Kontakt zu diesen Häusern halten und schauen, was mit den Zuschüssen passiere. Dies laufe hervorragend.

Kreisrat Schmitt ergänzte, bei der Stadt Amorbach partizipieren gleich drei Einrichtungen von der Stiftung Altenhilfe. Rückblickend könne hier klar und deutlich festgestellt werden, dass diese gemeinsame Einrichtung eine segensreiche Einrichtung sei, die zum Wohle aller Mit-

bürgerinnen und Mitbürger den Senioren zugute komme und die Lebensqualität deutlich steigern. Er selbst merke als Pate, wie hilfreich es sei, dass gerade Maßnahmen, die der Träger nicht zahle oder von staatlichen Zuschüssen nicht realisiert werden könne, über die Stiftung realisiert werden können. Dies sei eine gute Sache. Im Namen aller Einrichtungen, die von der Stiftung Altenhilfe im Jahr 2011 partizipierten, gab er den Dank zurück an alle Kommunen, den Kreis, die Verwaltung, das Kuratorium und Herrn Vill für die geleistete Arbeit und verbinde damit auch die Bitte, das - unabhängig des Kapitals - die Arbeit im Hinblick auf den demografischen Faktor auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werde,.

Kreisrat Bein dankte im Namen der Fraktion der SPD für diese nachahmenswerte Einrichtung. Er als „Gründungsmitglied“ habe damals schon erkannt, wie wertvoll diese Einrichtung sei. Er fragte, ob eine Absenkung der Beiträge für die Gemeinden denkbar sei.

Landrat Schwing antwortete, bei dem heutigen Zinsniveau könne man bei 1 Mio. Euro sehen, was hier an Zinsen maximal zusammen kommen könne in nächster Zeit und was man jährlich ausschütte. Die jährlichen Beiträge stelle man nicht automatisch in den Grundstock, sondern finanziere weitestgehend damit die Ausgaben. Er glaube schon, dass man ab dem Jahr 2013 mit abgesenkten Beiträgen und mit den Zinserträgen aus dem Grundstock ungeschmälert die Arbeit fortsetzen könne. Sicherlich kommen aber auch immer mehr Einrichtungen hinzu. Eine Absenkung auf Null sei sicherlich nicht möglich. Man wolle ein Signal an die kommunalen Träger senden und im Jahr 2013 absenken, aber so, dass man den Verpflichtungen noch nachkommen könne.

Kreisrat Schötterl schloss sich dem Dank auch im Namen von Kreisrat Dr. Linduschka für die Fraktionen der FDP und der Freien Wähler an.

Kreisrat Stappel schloss sich ebenfalls den Dankesworten an. Dass diese Einrichtung segensreich sei, wisse man schon 19 Jahre. Bei der Gründung seien viele Anwesende dabei gewesen. Die Einrichtung müsse weiter unterstützt werden, zum Segen unserer älteren Menschen.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen den Jahresbericht zur Kenntnis.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass alle Kommunen den Jahresbericht erhalten.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Neufassung der Richtlinien zur Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg**

Anlagen:

Richtlinienentwurf neu (*inhaltliche Änderungen kursiv und rot*)

Richtlinien seitherige Fassung

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte:

Es ist nach wie vor eine Pflichtaufgabe der bayerischen Landkreise im eigenen Wirkungskreis, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Netz an Pflegeeinrichtungen und -diensten im Bereich der Altenpflege zur Verfügung steht. Während aber bis 31.12.2006 in diesem Zusammenhang eine gesetzliche Verpflichtung bestand, für bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen Investitionskostenförderung zu erbringen, ist dies seit Anfang 2007 mit der Einführung des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) eine Ermessensentscheidung nach Maßgabe bereitgestellter Haushaltsmittel (Art. 74 Abs. 1 Satz 2 AGSG).

Seit 1996 bis zuletzt erbringt der Landkreis jährlich Leistungen der Investitionskostenförderung für bei uns tätige ambulante Pflegedienste. Die Richtlinien aus dem Jahr 1996 wurden seitdem zweimal angepasst. Der Haushaltsansatz für 2011 betrug 90.000 €.

Im „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ vom November 2009 wurde beschlossen, dass die Pflegebedarfsplanung am Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausgerichtet werden soll. Ein flächendeckendes Netz von ausreichend ausgestatteten ambulanten Pflegediensten ist hierfür von großer Bedeutung. Im Rahmen des Handlungsfeldes „Betreuung und Pflege“ sieht das Konzept daher die Fortsetzung der ambulanten Investitionskostenförderung durch den Landkreis vor.

Nachdem im November letzten Jahres die Förderrichtlinien für die voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen an die gesetzlichen Neuregelungen angepasst und auch sonst überarbeitet wurden, liegt nun der Entwurf der Neufassung für die ambulanten Pflegedienste vor.

Neben weniger bedeutsamen redaktionellen Änderungen, Anpassungen der zitierten Gesetzesgrundlagen, teilweiser Umstellung der Nummerierung sowie Einbau eines Bezuges auf das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ enthält der Entwurf der Neufassung folgende bedeutsamen Änderungen:

**Wesentlichste Inhalte der Neufassung:**

Sh. Ziffer

- Förderung in Abhängigkeit von bereit gestellten Haushaltsmitteln, aber auch von der prognostizierten Zahl ambulant pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Miltenberg (entspricht bereits geübter Praxis, jetzt noch deutlicher formuliert) 1
- Pauschale von 1800 € je rechnerischer Vollzeitkraft im Rahmen bereiter Haushaltsmittel nur, soweit auch betriebsnotwendige Investitionen in dieser Höhe nachgewiesen sind 3, 4, 5.3.2, 5.3.3 + 6.2
- Antragsschluss = 31.07. (vorher: 31.03.) des folgenden Kalenderjahres = Ausschlussfrist fristgerechte Vorlage des Antrages samt Nachweisen = Fördervoraussetzung (Abgabefrist orientiert am Steuertermin für ambulante Dienste: 30.06.) 2.8 + 5.2
- keine Abschlagszahlungen mehr – jedoch Übergangsregelung für 2012 5.2 + 8
- „Bedarfsnotwendigkeit“ zwar weiterhin Voraussetzung für Förderung, aber nicht mehr gebunden an eine konkrete Aufführung im Pflegebedarfsplan (Anpassung an Rechtsprechung; VG Regensburg vom 16.10.2007, VG München vom 11.10.2007); 2
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Pflegedienste als Voraussetzung; wird indiziert durch die durchgehende Beschäftigung von mindestens zwei Fachkräften („Köpfe“) 2.6
- „Bestandsschutz“ gestrichen (alte Regelung aus 1996; damals hatten noch nicht alle Dienste einen Versorgungsvertrag) Grundsatz: nur Pflegeeinrichtungen werden gefördert, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassenverbänden abgeschlossen haben 2.1
- Berücksichtigung von Auszubildenden mit 0,33 VK (vorher keine Berücksichtigung von Auszubildenden) 5.3.1
- geringfügig Beschäftigte werden nicht mehr ausgeschlossen (vorher keine Anrechnung) 5.3.1
- Zweckidentische Zuschüsse Dritter für den Leistungsbereich des SGB XI werden auf den Investitionskostenzuschuss angerechnet (Formulierung vorher: gemeindliche Zuschüsse) 6.3

Der Beschluss führt zu keinen Änderungen bei den Auswirkungen auf den Haushalt, weil die Orientierung des bereitgestellten Gesamtbudgets sowohl an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises als auch an der prognostizierten Zahl der ambulant zu pflegenden Landkreisbewohner bereits der seitherigen Praxis entspricht.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 einstimmig dem Kreistag empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Die Mitglieder des Kreistages fassten einstimmig den

## **Beschluss:**

### **Der Kreistag beschließt:**

**„Die Richtlinien zur Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.“**

Tagesordnungspunkt 4:

### **Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte:

Die letzte Änderung unserer Abfallwirtschaftssatzung erfolgte 2008 mit Inkrafttreten zum 01.10.2009. In den letzten drei Jahren haben sich aber einige rechtliche Änderungen ergeben und auch Klarstellungen im Wortlaut erforderlich gemacht.

Wir wollen daher auch diese Punkte mitbehandeln und Ihnen zur Änderung vorschlagen:

§ 14 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

*(7) Die Landkreisverwaltung regelt weitere Details und Fragen zur Umsetzung und Durchführung; auf § 10 a dieser Satzung wird hingewiesen.*

Diese Änderung ist erforderlich, da es immer wieder Versuche unserer Kunden gibt im Nachhinein Gebührenfreiheit zu erlangen.

### Ergänzung vom 29.11.2011:

§ 15 Abs.1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

*„Für die Abholung durch die Sperrmüllabfuhr und Altholzabfuhr, sowie Altschrott- und Elektrogroßgeräteabholung gilt § 17 Abs. 14 entsprechend.“*

Bisher galt der Verweis auf § 17 Abs. 14, der die Art und Weise der Bereitstellung regelt nur für Sperrmüll und Altholz. Dies ist offensichtlich auf die spätere Einführung der Abrufsysteme für Sperrmüll und Altholz zurückzuführen. Mit dieser Änderung gelten diese Vorgaben auch für Altschrott und Elektrogroßgeräte und sind dann auch bußgeldbewehrt über § 25 Abs. 1 Ziff. 7 der Satzung.

§ 17 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

*Hat eine Einrichtung mehr als 50 Beschäftigte müssen pro angefangene 50 weitere Beschäftigte zusätzliche Restmüllbehältniskapazitäten von jeweils 120 Liter/Woche zur Verfügung stehen.*

Diese Änderung bedeutet eine Klarstellung und hat sich im Laufe der Einführung der Gewerbepflichttonne und der in Zusammenhang geführten Verfahren beim Verwaltungsgericht Würzburg als notwendig erwiesen.

**§ 17 Abs. 15**

*Können Abfallgefäße oder Abfälle ausnahmsweise nicht vor dem Grundstück bereitgestellt werden, so sind diese unmittelbar am Zugang des Grundstückes für die Müllwerker gut sichtbar und erreichbar bereitzustellen. Den Müllwerkern wird insoweit das Recht zum Betreten des Grundstückes eingeräumt.*

In Altortbereichen können Abfallgefäße und Abfälle nicht immer auf dem Gehsteig bereitgestellt werden. Derartige Probleme wollen wir mit dieser Ausnahmeregelung lösen, die dann auch den Müllwerkern das Betreten des Privatgrundstückes auf der Basis des § 14 Krw-/AbfG gestattet.

**§ 17 Abs. 16**

*Die Regelung des Absatzes 15 gilt auch bei der Aufstellung, Abholung und beim Tausch angemeldeter Müllgefäße.*

Diese Regelung dient nur der Klarstellung; siehe Begründung zu § 17 Abs. 5.

**§ 22 Abs. 4**

*Die Freimengenregelungen auf den Wertstoffhöfen kann in Anspruch nehmen, wer sich bei der Anlieferung entsprechend den vom Landkreis bekanntgemachten Regelungen als Kunde der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises ausweist.*

Auch diese Regelung dient der Klarstellung, dass sich die Anlieferer bereits bei der Anlieferung als Kunden der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises ausweisen müssen. Im Nachhinein ist dies nicht mehr möglich. Dies hat der Umweltausschuss bereits in seinem Beschluss vom 7. Mai 2009 festgelegt und wird nun in die Satzung aufgenommen.

**§ 22 Abs. 5.**

*Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen sind grundsätzlich nur in haushaltsüblichen Mengen möglich. Gewerbliche Mengen sind direkt bei den vom Landkreis festgesetzten Entsorgungsanlagen anzuliefern.*

*Der Landkreis bestimmt Abfallfraktionen für die ausgewiesene Kunden der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Freimengen in Anspruch nehmen können. Bei jeder Anlieferung kann die Freimenge je Abfallfraktion nur einmal in Anspruch genommen werden.*

*Werden ausnahmsweise größere Mengen auf den Wertstoffhöfen angenommen, so kann der Landkreis einen Ausgleich für die anfallenden Transportkosten zu den festgesetzten Entsorgungsanlagen nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung erheben.*

Diese Ergänzung der Abfallwirtschaftssatzung bildet künftig die Grundlage für die Freimengenregelungen, die bisher nur durch Umweltausschussbeschluss über die Wertstoffhofrichtlinien festgelegt wurden.

Sie legt darüber hinaus verbindlich fest, dass bei jeder Anlieferung Freimengen nur einmal in Anspruch genommen werden können, auch wenn der Anlieferer Objektnummern der gesamten Verwandtschaft vorlegt.

**§ 22 Abs. 6**

*Grüngut können die Kunden der Kommunalen Abfallwirtschaft gebührenfrei auf den jeweiligen gemeindlichen Grüngutsammelplätzen anliefern.*

*Kunden aus den Gemeinden Eisenfeld, Erlenbach und Obernburg können Grüngut gebührenfrei beim Wertstoffhof Erlenbach, Kunden aus der Gemeinde Eichenbühl beim Wertstoffhof Guggenberg anliefern. Grüngutanlieferungen aus den sonstigen Gemeinden sind bei den Wertstoffhöfen Erlenbach und Guggenberg gebührenpflichtig.*

Auch diese Ergänzung setzt Entscheidungen des Umweltausschusses zur Entlastung des Wertstoffhofes Erlenbach um und verweist Grüngutanlieferungen aus den sonstigen Gemeinden auf die bestehenden gemeindlichen Grüngutsammelplätze.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung vom 05.12.2011 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Die Mitglieder des Kreistages fassten einstimmig den

### **Beschluss:**

**Der Kreistag beschließt die vorliegenden Änderungen zur Abfallwirtschaftssatzung, mit Gültigkeit ab 01.01.2012.**

**Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt eine Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung zu erstellen und zu veröffentlichen.**

Kreisrat Andre fügte hinzu, es sei schön, dass die Abstimmung einstimmig erfolgt sei, trotz den vorherigen Diskussionen um dieses Thema. Auch vorher sei schon eine ganze Reihe an Neuregelungen aufgenommen worden, letztmals 2008. Die Satzung habe sich flexibel gezeigt. Es handele sich nun um die größte Gebührensenkung in der Geschichte der Abfallwirtschaft. Natürlich könne auch die beste Satzung immer noch verbessert werden. Die Vorschläge aus der letzten Zeit haben allerdings mehr zu Irritationen geführt. Daher habe auch der Umweltausschuss einstimmig die Durchführung einer Haus-, Geschäfts- und Sperrmüllanalyse beschlossen und diese als Grundlage, unter Einbeziehung der Wertstoffhöhe, für eine Weiterentwicklung des Systems zu nutzen. Dies gebe der Sache eine gute Grundlage und eine gewisse Stetigkeit und mehr Transparenz für die Bürger.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Neukalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Abfallgebührensatzung**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte den Sachverhalt:

Grundlegende Entscheidungen für die neue Abfallgebührensatzung und die Gebührensenkung wurden vom Umweltausschuss mit Beschluss vom 4. Oktober dieses Jahres gefasst. Wir verweisen auf den Vortrag und die Sitzungsvorlage zur Gebührenkalkulation von Herrn Buchbinder vom Büro Schmidt/Bechtle vom 21.11.2011 und seinen heutigen Vortrag.

Wir freuen uns, dass wir aufgrund unserer Arbeit aus den letzten Jahren und der günstigen Entwicklungen bei unseren Entsorgungsverträgen

- Bioabfallentsorgung
- Papiervermarktung

und speziell der günstigen Entwicklung beim Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt heute eine Gebührensenkung über rund 2,2 Millionen EURO im Jahr vorstellen können.

Und, das wollen wir nicht vergessen, nachdem die letzte Gebührenerhöhung im April 1994 erfolgte und wir zwischenzeitlich bereits zwei kleinere Gebührensenkungen und zuletzt eine größere Gebührensenkung zum 01.01.2009 durchführen konnten.

Das alles bei deutlich verbesserten Leistungen, von denen wir nur einige beispielhaft aufzählen wollen

- Inbetriebnahme Kompostwerk Guggenberg und flächendeckende Einführung der Biotonne 1997,
- Einführung des Grüngutkonzeptes mit den Grüngutsammelplätzen 1997,
- Inbetriebnahme der Müllumladestation und des Wertstoffhofes Erlenbach 1998, Ausbau des Wertstoffhofes Erlenbach 2006,
- Errichtung der Deponiesickerwasserreinigungsanlage Guggenberg (Inbetriebnahme 2002),

- Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Großheubach (Abschluss 2004),
- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Klärschlammdeponie Schippach (Abschluss 2007),
- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth (Abschluss 2007),
- Ansparung der Nachsorgekosten für die Bauabschnitte I und II der Kreismülldeponie Guggenberg in Höhe von 12 Millionen EURO (bis 2007),
- Ausbau des Wertstoffhofes Guggenberg 2007,
- Altschrott auf Abruf, getrennte Altholzsammlung, Umstellung der Elektroschrotterfassung und der Altschrotterfassung (ab 2010)
- Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg mit Neubau einer Deponie für schwach belastete mineralische Abfälle.

Die wichtigsten Punkte der Änderung:

1. Die Gebühren für die 2-Rad-Gefäße sinken zwischen 16,4 und 19 %. Aufgrund der künftig sinkenden Kosten beim Bioabfall wird auch die Differenz zwischen Eigenkompostierern und Nichtkompostierern kleiner. Die gesamte Gebührenreduzierung bei dieser Position beläuft sich auf rund 1,8 Millionen EURO im Jahr.
2. Die Gebühren für die sogenannten Umleerbehälter mit Volumen von 770 bis 5.000 Litern sinken durchschnittlich um 22 %.  
Hier beläuft sich die Reduzierung in der Summe auf rund 260.000 EURO im Jahr.
3. Die Pauschalen für Kleinanlieferer werden auf 5, 10, 15 und 20 €, jeweils für 50, 100, 150 und 200 kg gesenkt.
4. Aufgrund der günstigen Entwicklungen kann die Gebühr für brennbare Abfälle (Sperrmüll, Gewerbeabfälle, Baustellenabfälle) von derzeit 215,00 EURO auf 125,00 EURO je Tonne gesenkt werden.
5. Ebenfalls deutlich gesenkt werden die Altholzgebühren. Bei Anlieferung auf den Anlagen des Landkreises kostet die Tonne Altholz in den Altholzklasse 1 – 4 künftig nur noch 25,00 EURO anstelle bisher 80,00 EURO.
6. Für die Anlieferung von Bioabfällen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises müssen künftig nur noch 90,00 EURO anstelle bisher 153,00 EURO gezahlt werden.
7. Da wir aufgrund eichrechtlicher Vorschriften Anlieferungen unter 200 Kilogramm nicht verwiegen dürfen und die geltenden Pauschalen bei Grüngut und Altholz überteuert wären, müssen gesonderte Pauschalen für Grüngut und Altholz bis 200 kg eingeführt werden. Diese Pauschalen gelten selbstverständlich nur, wenn keine Freimengenregelungen gelten.

Aus den neuen Selbstanlieferergebühren errechnet sich eine Gebührensenkung von rund 170.000 EURO. Damit ergibt sich insgesamt eine Gebührensenkung von 2,23 Millionen EURO im Jahr.

Im Jahr 2012 müssen diese fehlenden Einnahmen von 2.230.000 EURO aus der Auflösung von Gebührenüberschüssen mit planmäßig 1,72 Mill. EURO und erwarteten Überschüssen aus der Schrott- und Papiervermarktung mit 510.000 EURO gedeckt werden.

In den Folgejahren verringern sich die Beträge aus der Auflösung von Gebührenüberschüssen. Dafür erwarten wir den Wegfall einiger größerer Abschreibungen und verringerte Kosten bei der Bioabfallverwertung.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 einstimmig dem Kreistag empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Landrat Schwing fügte hinzu, man habe sich im Ausschuss auf einen vierjährigen Kalkulationszeitraum verständigt. Die Ermäßigungen werden also für vier Jahre den Bürgern zugute kommen.

Kreisrat Reinhard erklärte, die Gebührenreduzierung sei der Lohn und die Folge der bisherigen Arbeit und ein Ergebnis der Müllwirtschaft. Er halte es wichtig zu erwähnen, dass es trotz Investitionsmaßnahmen und Nachsorgemaßnahmen gemacht werden konnte. Man müsse mittlerweile sehen, dass Müll nicht nur Geld koste, sondern auch Geld herein komme. Die Erlösseite spiele also eine wichtige Rolle. Entscheidend sei, dass man dieses Geld nicht einfach ausbebe. Für eine vierköpfige Familie mache dies 80,- € im Jahr aus, dies müsse man auch außen so darstellen. Er wäre froh, wenn eine Schlagzeile einmal so lauten würde.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, man senke seit 1994 nun zum dritten Mal die Müllgebühren und müsse dazu sagen, dass man gesetzlich dazu verpflichtet sei, die Überschüsse den Bürgern zurückzugeben. Es sei richtig, dass es für den Bürger viel Geld sei, zwischen 16 und 22 %. Man begrüße die Senkung auch, da viele Haushalte auch mit jedem Cent rechnen müssen, gerade wenn es im Rahmen der Energiewende zu einer Erhöhung der Stromkosten kommen werde. Bei der letzten Diskussion um die Müllgebühren in 2008 habe man damals in den Medien lesen können, der Landkreis Miltenberg belege einen Spitzenplatz. Damals habe man dies mit einem „Rundum-sorglos-Paket“ begründet ohne Zusatzkosten. Dies sei auch richtig. Aber bereits damals habe die Fraktion ein Benchmarking beantragt. Nun sei man aber auf einem guten Weg. Eventuell könne man die Müllgebühren noch weiter senken, ohne das gute Niveau zu senken. Dies sei ganz wichtig. Sicherlich seien insgesamt noch andere Dinge zu klären, so z. B. die Verwertungsquote, bei der man sicherlich im Landkreis Miltenberg noch Steigerungsmöglichkeiten habe. Auch sollte man das Thema Müllvermeidung stärker diskutieren. Er begrüße auch die Durchführung der Haus- und Sperrmüllanalyse. Mit den Daten könnte man das Konzept weiterentwickeln, z. B. in Bezug auf ForumZ, hier werde er für die nächste Sitzung einen entsprechenden Antrag stellen. Sein Fazit sei, die Senkung der Müllgebühren sei ein schönes Weihnachtsgeschenk für die Bürger des Landkreises Miltenberg.

Landrat Schwing korrigierte, man habe keinen Nachholbedarf bei der Wiederverwertungsquote, denn man habe eine Quote von über 78 % bezogen auf den Hausmüll. Dies sei ein hoher und guter Wert! In 2012 werde man sich in 2012 auch nicht über die Müllgebührenstrukturen unterhalten, sondern über das Konzept. Bis auf die von Kreisrat Dr. Fahn genannte Schlagzeile habe ansonsten alles gestimmt.

Kreisrat Dr. Steidl sprach für die CSU, man sehe die Entwicklung bestätigt, der Weg der Müllverbrennung sei der richtige gewesen. Nicht nur, da die Energie verwertet werde, sondern auch, da die Befürchtungen einer Kostenexplosion sich nicht bestätigt haben. Ein Vergleich der Müllsysteme werde schwierig. Aber nun sei hier eine deutliche Müllgebührensenkung herausgekommen und die Latte sei hoch gelegt. Nur wenn man wirklich ein besseres System finde, was auch von den Gebühren her nicht schlechter werden würde, werde man dem zustimmen. Er fügte hinzu, die Müllgebührensenkung könne man nicht kostenmäßig mit den Kosten der Energiewende kompensieren, da es sich bei den Müllgebühren um Jahreswerte handele, bei den Mehrkosten in Bezug auf die Energiewende allerdings um monatliche Kosten von 50 €.

Kreisrat Dr. Schüren führte aus, bei der ganzen Diskussion auch für 2012 dürfe man nicht immer nur auf die Kostenseite schauen, sondern auch auf die Seite der Müllvermeidung. Für ihn sei nicht das kostengünstigste Prinzip sei für ihn das Beste, sondern das, das die Müllvermeidung für den einzelnen Bürger am attraktivsten mache. Und wenn dann alles gut laufe und man vernünftige Konzepte habe, könne man beides miteinander verbinden.

Landrat Schwing stimmte ihm zu, aber man habe bereits in der Vergangenheit nichts anderes gemacht. Vor 1984 habe man bereits beschlossen die Wertstofftonne einzuführen. Damit habe man auch hohe Wiederverwertungsergebnisse. Er habe auch immer gesagt, dass man nicht das billigste System habe, aber dies habe man auch nie angestrebt. Man werde auch zukünftig ein optimales System anstreben. Wenn man bedenke, dass der Bund nun das Ge-

setz geändert habe und eine Wertstofftonne vorsehe, was man schon seit fast 30 Jahren mache, sei man sehr modern. Er glaube somit, man sei auf einem guten Weg.

Der Kreistag fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Entwurf der Neufassung der Abfallwirtschaftgebührensatzung, gültig ab 01.01.2012, zu beschließen.**

Tagesordnungspunkt 6:

#### **Staatliche Berufsschule Miltenberg**

#### **Umbaumaßnahme und Neuausstattung des Fachbereichs Körperpflege/Friseure im Rahmen der Kompetenzzentrumsbildung der Berufsschulen in Bayern**

Landrat Schwing erklärte, die Vorlage sei im Kreistag, da er zugesagt habe, bei einer neuen Maßnahme in den Kreistag zu gehen. Man habe lange, aber erfolgreich für Kompetenzzentren gekämpft und damit beide Berufsschulstandorte gesichert. Nun müsse man auch reagieren und umbauen. In Obernburg habe man die Hausaufgaben bereits erledigt, in Miltenberg müsse man nun nachziehen. Es sei schwierig gewesen, hier eine Lösung zu finden. Man habe aber in Abstimmung mit der Schule und dem Architekten etwas gefunden, was auch auf Zustimmung der Regierung stoße.

Kreisrat Dr. Schüren beantragte, den letzten Satz des Beschlussvorschlages herauszunehmen. Er sei der Meinung, dass dies nicht Gegenstand eines Beschlusses sein könne, sondern bereits im Sachverhalt enthalten sei.

Technischer Angestellter Bretzigheimer erläuterte den Sachverhalt:

In der Bauausschuss-Sitzung vom 27.07.2011 wurde das Kreisbauamt beauftragt, den Förderantrag für die Umbaumaßnahme und Neuausstattung des Fachbereichs Körperpflege/Friseure im Rahmen der Kompetenzzentrumsbildung der Berufsschulen in Bayern mit der vorgestellten Planerrunde zu stellen.

Nach dem Bauausschussbeschluss konnten

- das Architekturbüro Wolf Architekten, Miltenberg, mit der Entwurfsplanung,
- das Ingenieurbüro Schließmann, Aschaffenburg, mit der Planung der Haustechnik und
- das Ingenieurbüro Hußenöder und Merz, Würzburg, mit der Tragwerksplanung,

in die detaillierte Grundlagenermittlung einsteigen und an die Ausarbeitung ihres Planungskonzeptes mit Kostenschätzung für den FAG-Antrag gehen. Dies war insofern mit einem größeren Aufwand verbunden, da alle planerischen sowie konzeptionellen Untersuchungen im Kontext mit einer später folgenden Generalsanierung, einhergehend mit den notwendigen Brandschutzmaßnahmen, geschehen mussten, um möglichst keine verlorenen Kosten zu produzieren.

Da das Gebäude zurzeit nicht behindertengerecht erschlossen oder ausgestattet ist und dies im Rahmen der Inklusion von Schulleitung, Kreisbauamt und Regierung als dringend erforderlich gesehen wird, ist die Verwirklichung eines barrierefreien Zugangs sowie eines neu einzubauenden Aufzugs im zentralen Treppenhaus bereits im FAG-Antrag für das Kompe-

tenzzentrum berücksichtigt worden, da auch diese Kosten als förderfähige Kosten von der Regierung anerkannt werden.

Nach Fertigstellung des FAG-Antrags „Kompetenzzentrum Körperpflege / Friseure an der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Standort Miltenberg, konnten die Unterlagen mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landratsamtes Miltenberg am 28.10.2011 zur Prüfung nach Würzburg zur Regierung gebracht werden. Der Bauantrag wurde am Freitag, den 02.12.2011 vom Arch.-Büro Wolf Architekten, Miltenberg, beim Landratsamt Miltenberg eingereicht.

Geplant war die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitten umzusetzen. Der erste BA sollte von Januar 2012 bis Ende August 2012 umgesetzt werden, dann ab September 2012 bis Ende August 2013 der zweite BA unmittelbar folgen. Am 24.11.2011 wurde bei einem Ortstermin dem Landratsamt sowie den Planern Wolf Architekten von der Schulleitung mitgeteilt, dass die geplante Auslagerung der Abschlussklasse Köche 12 und Restaurantfachklasse 12, die sich inmitten des Umbaubereiches befinden, aus pädagogischen Gründen nicht möglich sei. Dies wiederum bedeutet für die Baumaßnahme, dass ein reibungsloser Bauablauf nicht möglich ist, sondern nach Abschluss des ersten BA eine Unterbrechung von einem Schuljahr bis Juli 2013 eintritt und erst dann mit dem zweiten BA begonnen werden kann. Der Abschluss der Fördermaßnahme Kompetenzzentrum wird dann voraussichtlich im Sommer 2014 sein. Da die geänderte Situation nicht dem Finanzierungsplan im FAG-Antrag entspricht, wurde diese Änderung mit Herrn Weid von der Regierung telefonisch besprochen und im Nachgang schriftlich bestätigt. Von Seiten der Regierung bestehen keine Bedenken gegenüber der neuen Situation.

Im Vorfeld dieser Baumaßnahmen soll die bestehende Kantine vom jetzigen Standort im Bauteil E1 an einen neuen Standort verlegt werden. Diese Maßnahme soll noch 2011 begonnen werden und ist nicht Bestandteil dieses Förderantrags.

Kostensituation:

Die auf Grundlage einer genaueren Grundlagenermittlung und intensiven Gesprächen mit der Schulleitung bzw. dem Fachbereich bezüglich Ausstattung ermittelten Kostenberechnung inkl. Brandschutzmaßnahmen (Gesamtkosten 2,75 Mio. €) und in Anbetracht der geänderten Bauzeit stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

2012	1. Bauabschnitt	700.000 €
2013	2. Bauabschnitt (Beginn: Ende Juli)	900.000 €
2014	Weiterführung 2. Bauabschnitt	1.150.000 €

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Landrat Schwing dankte ihm für seine Ausführungen und fügte hinzu, man habe eine Lösung gefunden, die nicht der anstehenden Generalsanierung im Wege stehe, sondern abgestimmt sei. Man habe auch eine behindertengerechte Bauweise gewählt, also alles vorweggenommene Kosten. Interessant sei hier die Förderung vom Freistaat Bayern von 40-45 %. Auch müsse man wissen, dass an den berufsbildenden Schulen die Gastschulbeiträge spitz abgerechnet werden, man erhalten also für die Schüler von außerhalb Gastschulbeiträge.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger erklärte, man habe hart gekämpft für die Kompetenzzentren und habe nunmehr daher auch eine gewisse Verpflichtung übernommen. Daher habe man eigentlich keine andere Möglichkeit, als diese Umbaumaßnahmen anzugehen. Man müsse dafür sorgen, dass den Schülerinnen und Schülern im Bereich Körperpflege/Friseure ebenso wie in Obernburg entsprechende Räumlichkeiten mit angemessener Ausstattung für die

Ausbildung zur Verfügung stehen und eine entsprechend gute Ausbildung bekommen. Begrüßenswert in diesem Zusammenhang empfinde sie, dass es keine Einzelbaumaßnahme sei, die in ein Gesamtkonzept einfließe. Sie plädiere daher dafür, dem Empfehlungsbeschluss zu folgen.

Kreisrat Stappel dankte zunächst im Namen des Handwerks und der heimischen Wirtschaft herzlich für die hervorragende Vollendung des Kompetenzzentrums in der Berufsschule in Obernburg. Man habe bereits im Vorfeld gewusst, dass für die Vollendung Maßnahmen zu treffen seien, die nicht billig sein würden. Er glaube aber, dass dies dem Stand der neuesten Anforderungen entspreche und daher enorm wichtig sei. Er hoffe, dass die neue Maßnahme in Miltenberg ein 100%iger Erfolg wie in Obernburg werde.

Kreisrat Michael Berninger erklärte, der Sachverhalt sei ganz klar und hier müsse man die Finanzierung sicherstellen. Er widersprach allerdings Kreisrat Schüren in Bezug auf den vorliegenden Beschluss. Für ihn müsse der Beschlussvorschlag eher erweitert werden um den Satz „Die Maßnahme wird in den Haushalt 2012 eingestellt“. Man habe nämlich seines Wissens nach in der Finanzplanung 2012 und folgende noch keine Einstellung vorgenommen. Man fasse aber einen haushaltswirksamen Beschluss. Man wisse noch nicht, wie die Haushaltssituation 2012 aussehen werde. Daher sollten die Kosten auch im Beschluss festgehalten werden.

Landrat Schwing antwortete, es sei klar, dass diese Maßnahme bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden müsse.

Kämmerer Straub fügte hinzu, der Kreistag müsse erst einen Beschluss fassen, die Baumaßnahme überhaupt durchzuführen, dann gehe der FAG-Antrag an die Regierung und dann könne der Kämmerer erst die Sache einplanen. Man werde natürlich nicht vor einer Haushaltsverabschiedung 2012 beginnen und werde dies selbstverständlich auch in den Haushalten der Folgejahre einstellen. So sei der normale Werdegang.

Kreisrätin Fichtl hinterfragte die Kosten der Standortverlagerung der Kantine, die bereits in 2011 begonnen werden solle.

Techn. Angest. Bretzigheimer erklärte, dies sei eine vorgezogene Maßnahme, die nicht förderfähig sei und bereits in der Bauausschusssitzung im Juli vorgestellt worden sei. Die Kosten belaufen sich auf ca. 70.000 Euro als Gesamtmaßnahme.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Linduschka antwortete Landrat Schwing, die Schülerzahl sei mit der Regierung abgestimmt, es müsse sich um drei Klassen à 30 Schüler, also ca. 100-150 Schüler handeln. Herr Bretzigheimer ergänzte, auf den Antrag hin habe man von der Regierung aktuell eine Eingangsbestätigung erhalten, in Bezug auf die schulaufsichtliche Notwendigkeit müssten lediglich betreffend der Kostenaufstellung kleine Änderungen vorgenommen werden. Die Baumaßname als solche sei bestätigt.

Die Mitglieder des Kreistages fassten einstimmig den

### **Beschluss:**

**Die Maßnahme „Umbau und Neuausstattung des Fachbereichs Körperpflege/Friseure der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Standort Miltenberg im Rahmen der Kompetenzzentrumsbildung der Berufsschulen in Bayern“ wird durchgeführt. Die Gesamtkosten der Maßnahme laut aktueller Kostenberechnung inklusive Brandschutzmaßnahmen betragen 2,75 Mio. Euro.**

Tagesordnungspunkt 7:  
**Jahresrückblick 2011**

Landrat Schwing gab folgenden Jahresrückblick:

Eine Überschrift für das Jahr 2011 könnte lauten: „Ein Tornado“ fegte über die Welt:

- Generalstreiks in Griechenland, Italien, Spanien und Portugal
- Sorge um den Euro und Eurokrise
- Revolutionen in Nordafrika und im Nahen Osten

Die Bevölkerung wehrt sich und demonstriert für ihre Rechte, sie jagt die Despoten „zum Teufel“.

- Überschattet von der Dreifach-Katastrophe in Japan
- Erdbeben, Tsunami mit Überschwemmungen und zu allem Unglück die Havarie der Atomanlage in Fukushima.

All diese Ereignisse verändern die Welt und auch Deutschland. Das Markanteste dabei ist der Ausstieg aus der Atomenergie-Erzeugung.

Die Bundesrepublik hat sich für die Energiewende entschieden. Trotz allem ist die Bundesrepublik Deutschland ein stabiles Land geblieben, das die wirtschaftliche Krise des Euro erstaunlich gut überstanden hat. Politisch und wirtschaftlich haben wir Vieles richtig gemacht. Besonders die Arbeitnehmer haben z. B. durch ihre Kurzarbeit ihren Beitrag geleistet. Dies ist ein sichtbares Zeichen des „Erfolgsmodells Bundesrepublik Deutschland“. Auch im Landkreis Miltenberg haben wir wieder Vieles erreicht:

- 2011 haben wir weiter Schulden abgebaut (das 5. Jahr hintereinander), allerdings hatten wir einen Sparhaushalt zu verkräften. Der Kreistag hat diese Konsolidierungslinie mitgetragen. Es war nicht ganz einfach und dennoch wurden eine Menge an Projekten begonnen und fortgesetzt.
- Das Zukunftsprojekt Breitbanderschließung, bei dem sich unter Koordination und Mitfinanzierung des Landratsamtes 32 Kommunen auf den Weg gemacht haben, gemeinsam eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Die Machbarkeitsstudie für den Landkreis bei der Breitbandversorgung wurde abgeschlossen. Fast 2 Mio. Euro an staatlichen Fördergeldern für den Ausbau der Breitbandversorgung konnten in den Landkreis geholt werden.
- Erstmals gibt es eine staatliche Forschungseinrichtung in der Region Bayerischer Untermain. Mit ZEWIS (Zentrum für wissenschaftliche Services), das im IndustrieCenter Obernburg eröffnet wurde, haben wir damit eine Außenstelle der Hochschule Aschaffenburg. Der Freistaat Bayern fördert dieses Projekt mit 10 Mio. Euro. Auch der Landkreis Miltenberg sowie die Stadt Erlenbach und das IndustrieCenter Obernburg beteiligen sich hieran.
- Landkreis und Gemeinden unterstützen die Energiewende. Schon vor Fukushima wurde ein Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bayerischer Untermain beauftragt. Unter breiter Beteiligung von Politikern, Fachleuten und Bürgern wurde das Konzept erstellt. Der Abschlussbericht wird in den nächsten Tagen vorliegen. 2012 wollen wir mit der Umsetzung beginnen.
- Begonnen haben wir auch mit der flächendeckenden Jugendsozialarbeit an Mittel- und Förderschulen des Landkreises. Es ist dies eine gemeinsame erfolgreiche Aktion des Landkreises, der Gemeinden sowie des Freistaates Bayern.
- Die Krankenhaus- und Hausarztversorgung war auch ein wichtiges Themenfeld. Das Klinikum in Erlenbach wurde nach Abschluss der Sanierungs- und der Erweiterungsarbeiten durch die Rhön Klinikum AG der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit verfügen wir im Landkreis Miltenberg über eine wohnortnahe Hochleistungsmedizin.
- Durchgeführt wurden auch Gesprächsrunden mit Vertretern der Hausärzte, der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unter Moderation des Landrats. Ziel der Gesprächsrunden war es, drohende Schwierigkeiten bei der ärztlichen Versorgung zu besprechen und Lösungsansätze zu diskutieren.

- Die Investitionen in die Bildungseinrichtungen wurden fortgesetzt. Im Schulzentrum Eisenfeld läuft der 5. und damit letzte Bauabschnitt. In die Main-Limes-Realschule Obernburg sowie die Berufsschule Obernburg wurde durch das Konjunkturpaket II investiert (Lehrwerkstätten, Kompetenzzentrum IT, Holzhackschnitzelanlage für gesamtes Schulzentrum, energetische Sanierung der Realschule). Beschlossen wurde der Ausbau des Kompetenzzentrums Friseur und Gesundheitspflege an der Berufsschule in Miltenberg (2,77 Mio. Euro in den nächsten Jahren). Daneben hat es eine ganze Menge weiterer Projekte und Investitionen gegeben. Aus Zeitgründen nur in Stichpunkten:
- Eröffnung der Radwege von Eichenbühl nach Pfohlbach und von Amorbach nach Weilbach
- Jubiläen
- 175 Jahre Sparkasse Miltenberg-Obernburg
- 60 Jahre Main-Limes-Realschule Obernburg
- 20. Gesundheitstag des Landkreises
- Erste Regionale Genusstage
- Abschlusspräsentation „Freundliche Bahnhöfe“
- Start der Odenwald-NeoBuslinie (erfolgreich)
- Präsentation des Leader-Projektes „Gelbe Welle“ Lebensader Main
- Spatenstich für Logistikzentrum für Fa. Gries Deco Niedernberg, dem größten Bauvorhaben im Landkreis

Viele dieser Punkte mussten größtenteils durch die Landkreisgremien vorbereitet, diskutiert und beschlossen werden. Dazu haben der Kreistag und seine Ausschüsse in 2011 in 50 Sitzungen und 344 Tagungsordnungspunkten insgesamt 141 Stunden getagt.

Das fleißigste Gremium war der Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 Sitzungen und 29 Stunden gefolgt vom Kreisausschuss und dem Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg mit je 6 Sitzungen.

Für dieses Engagement danke ich Ihnen sehr herzlich. Wir haben über weite Strecken ein sehr konstruktives Miteinander gezeigt. Dies spiegelt sich auch in der großen Anzahl von einstimmigen Beschlüssen wieder. Allerdings gehört zum politischen Geschäft auch ein entsprechendes Diskussionsklima. Auch um dieses ist es bei uns nicht schlecht bestellt.

Auch einen Punkt möchte ich in diesem Jahr wieder ansprechen: die Präsenz bei Sitzungen ist nicht besser geworden. Dies betrifft auch die Präsenz bei Landkreisveranstaltungen. Es wäre schön, wenn hier die Teilnahmequote verbessert werden könnte.

Ich wünsche Ihnen abschließend allen persönlich sowie Ihren Familien ein gesegnetes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Ich lade herzlich ein zum Neujahrsempfang am Montag, dem 2. Januar um 17 Uhr. Dies ist gleichzeitig auch der Auftakt des Jubiläumsjahres „40 Jahre Landkreis Miltenberg“.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und alles Gute!

#### Tagesordnungspunkt 8: **Anfragen**

Kreisrat Stappel teilte den neuesten Stand des Fachbereiches Körperpflege/Friseure von Miltenberg mit. Man habe mit der Berufsschule telefoniert und habe soeben einen Stand von 64 Friseurinnen und Friseuren. Wenn das Kompetenzzentrum fertig sei, erwarte man mit

Aschaffenburg und Alzenau zwischen 150 bis mindestens 180 Schülern, und wenn die Möglichkeit bestehe und die Ausbildungsquote noch etwas ansteige, bis zu 200 Schüler.

Landrat Schwing dankte Kreisrat Stappel für diese Information.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin